



**VERGABE-WORKFLOW
FÜR KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Projekt-Steckbrief.

Ausgangslage	<p>Das Vergaberecht ist komplex. Allein unterhalb der EU-Schwellenwerte kann die Vergabestelle aus 11 Verfahrensarten wählen, die sich mit ihren jeweiligen Anforderungen aufteilen auf mehr als fünf (sich teilweise überschneidende) Verfahrensordnungen und -gesetze.</p> <p>Das Vergaberecht ist auch dynamisch. Eine Rechtsänderung folgt auf die nächste; hinzu kommen laufende Neujustierungen durch die Vergabapraxis.</p> <p>Kaum vermeidbar: Der Beschaffungsalltag wird dadurch fehleranfällig und unpraktikabel. Darunter leidet vor allem der große Bereich des <u>Beschaffungsalltags</u> – sprich: die 90 % der Vergabevorgänge.</p>
Leistungsbestandteile	<p>Die GeKom stellt den Kommunen einen <u>vollständigen</u> Vergabe-Workflow zur Verfügung, der die Vergabestelle schrittweise durch die Verfahrensgestaltung im Beschaffungsalltag führt. Besonderheiten sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zugeschnittene Verfahrensvordrucke und Dokumentationen unter Einsatz von Formularfunktionen (Textfelder mit rechtlichen Hinweisen, Dropdown-Listen mit einer Auswahl an Begründungen und Verfahrensgestaltungen sowie Querverweisen in die Dokumentation)▪ Zielgenaue Verlinkungen zwischen den Verfahrensvordrucken, der Vergabeordnung und Praxisübersichten zu häufigen Verfahrensfragen▪ Individuelle Vergabe-Begleitung durch die GeKom: laufende Supervision (schriftliche und telefonische Kurzauskünfte zu Verfahrensfragen), laufende Aktualisierungen und Erweiterungen usw.
Preismodell (wird in der aktuellen Pilotphase erarbeitet)	<ul style="list-style-type: none">▪ Einmalige Pauschale für den Vergabe-Workflow (Vergabeordnung, Dokumentationssätze, Verfahrensvordrucke, formelbasierte Wertgrenzenübersicht)▪ Honorar p.a., gestaffelt nach Beschaffungsvorgängen, für die individuelle Vergabe-Begleitung (Supervision, Aktualisierungen usw.)



VERGABE-WORKFLOW FÜR KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ausschnitte.

- Formularsätze
- Verfahrensvordrucke
- 1) Kurzanleitung Vergabe-Workflow Kommunen
- 2) Fragenkatalog Vergabe-Workflow
- 3) Anleitung Vergabe-Workflow Kommunen
- 4) Vergabeordnung
- 5) Rechner Wertgrenzenübersicht

Inhaltsübersicht Hauptordner

Schätzung des Auftragswertes	
Gesamtauftragswert:	40.000,00 €
I. Verfahrensarten nach Wertgrenzen	
darf nicht	darf
siehe Anmerkung	
Bauaufträge	Waren / DL
Direktauftrag (verfahrensfrei)	
Freihändige Vergabe	
Verhandlungsvergabe m.T.	
Verhandlungsvergabe o.T.	
Beschränkte Ausschreibung m.T.	
Beschränkte Ausschreibung o.T.	
Öffentliche Ausschreibung	
Vergabe im Wettbewerb, § 50 UVgO	

Formularbasierte Wertgrenzenübersicht

3) Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen

Es gelte: **allgemeine Vertragsbedingungen auswählen**

keine allgemeinen Vertragsbedingungen	die VOB/B und die VOB/C	die VOB/B	die VOB/C	die VOL/B	die VOL/B
(Vergabeunterlagen)					

Vergabemindestlohn ab TEUR 20 zwingend

klick Ausschnitt Anfrage zur Angebotsabgabe

§ 10 Vertragsbedingungen, Nebenangebote, Fristen

(1) ...

(2) In den Vergabeunterlagen ist anzugeben, ob Nebenangebote zugelassen werden oder nicht. Ferner sind die Formalien anzugeben, die ein Nebenangebot erfüllen muss (bei Bauaufträgen: auf gesonderter Anlage, besonders gekennzeichnet, Angabe der Anzahl). Die festgesetzten Zuschlagskriterien müssen gleichermaßen auch auf das Nebenangebot angewendet werden können. Sollen Nebenangebote bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, muss das in den Vergabeunterlagen angegeben werden.

Vgl. § 35 VgV
§ 25 UVgO
§ 8 VOB/A

klick Ausschnitt Vergabeordnung

**§ 25 UVgO
Nebenangebote**

Der Auftraggeber kann Nebenangebote bei Öffentlichen Ausschreibungen und Verfahrensarten mit Teilnahmewettbewerb bereits in der Auftragsbekanntmachung, ansonsten in den Vergabeunterlagen zulassen. Fehlt eine entsprechende Angabe, sind keine Nebenangebote zugelassen. Nebenangebote müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Bei der Entscheidung über den Zuschlag sind die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten.

Ausschnitt www.vergabevorschriften.de